

Sadolet, in der Auslegung von Röm. 13 auf das Primat des Papstes ein (S. 123–143), nicht um diese Institution abzuschaffen, aber um auf den evangeliumswidrigen Gebrauch hinzuweisen und um die Betonung dieses Amtes auf seine Funktionalität und Kollegialität festzulegen.

In einem letzten Kapitel geht es um das Recht des Widerstandes vor allem in Bezug auf die Stadt Straßburg (S. 144–159), mit dem Ergebnis, daß die Reichsstadt ihre eigene unabhängige Verantwortung für die reine Religion hat. Dafür hat sie auch dem Kaiser gegenüber einzutreten, denn sie hat sich nicht vor ihm, sondern vor Gott zu verantworten.

bleibt zu erwähnen, daß Martin Bucer trotz intensivem Bemühens letztlich zu viel von der weltlichen Obrigkeit erwartete und damit in Straßburg auch scheiterte.

Ansbach

Reinhold Friedrich

Martin Heckel, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1983, 277 S., kart. DM 16,80 = Deutsche Geschichte, hrsg. v. Joachim Leuschner, Bd. 5.

Nicht diskutiert sei im folgenden, ob es angesichts der weltweiten Dimension aller Menschheitsprobleme im ausgehenden 20. Jahrhundert noch sinnvoll ist, „Deutsche Geschichte“ zu schreiben und, wenn man diese Frage bejaht, was denn heute sinnvollerweise der Inhalt einer „Deutschen Geschichte“ sein könnte; nicht weiter erörtert werden soll auch, ob die Jahre 1555 und 1648 in der „Deutschen Geschichte“ so gravierende Zäsuren bilden, daß sie, wie in der vorliegenden Reihe geschehen, als Einschnitte zwischen einzelnen Bänden dienen können. All dies war, als Martin Heckel „seinen“ Band übernahm, wahrscheinlich entschieden und somit vorgegeben. Aber auch wenn man sich auf die von ihm gegebene Darstellung „Deutscher Geschichte“ zwischen 1555 und 1648, so wie sie vorliegt, konzentriert, ist zu konstatieren, daß der Autor seinen Lesern zwar fundierte Antworten gibt auf vieles, was diese in diesem Zusammenhang möglicherweise interessiert, daß er auf viele Anfragen an eine „Deutsche Geschichte“ zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Westfälischen Frieden aber auch die Antwort schuldig bleibt; dazu kommen einige Antworten, über die man lange diskutieren könnte. Gehen wir jedoch der Reihe nach vor.

Von profunder Kenntnis aller relevanten Zusammenhänge zeugen die Abschnitte und Kapitel in Heckels Buch, in denen er sich mit den juristischen Aspekten seines Themas beschäftigt: Rechtstradition und Rechtsbewußtsein, Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Rechtsbildung und Rechtsbruch, Rechtseinheit und Rechtsvielfalt, Rechtstreue und Rechtllichkeit sowie die Rechtsnot des nachreformatorischen Zeitalters – dies alles schildert er ebenso wie das Verhältnis von Recht und Konfession und das Verhältnis von Recht und Politik präzise, anschaulich, differenziert und auf hohem wissenschaftlichen Niveau. Wo immer es in seinem Buch um Rechtsprobleme geht, erweist sich Heckels Meisterschaft. Höhepunkte des vorliegenden Bandes sind denn auch die Kapitel zwei und fünf, in denen er sich mit dem Augsburger Religionsfrieden und dem Westfälischen Frieden auseinandersetzt. Im Kapitel über den Augsburger Religionsfrieden unterscheidet Heckel beispielsweise zwischen dem Fernziel, der Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen, und dem Nahziel, einer interimistischen Ordnung von Not-, Teil- und Zwischenlösungen. Außerdem weist er hin auf Lücken und Zweifelsfragen und kann dadurch klarmachen, was dieser Vertrag kurzfristig – für die Zeitgenossen – und langfristig – für die nachkommenden Generationen – bedeutete. Ebenso durchdacht ist, was Heckel über den Westfälischen Frieden schreibt, den er als Ergebnis eines europäischen Friedenskongresses, eines deutschen Verfassungskongresses und eines Religionsparteien-Kongresses begreift.

Nicht ganz von der gleichen Qualität, wenngleich sehr informativ und wissenschaftlich gediegen, sind die Kapitel drei bis sechs, in denen es um die Entwicklung der Verhältnisse im Reich zwischen 1555 und 1648 und dann um den Dreißigjährigen Krieg geht. Auf der einen Seite ist hervorzuheben, wie detailliert Heckel hier den Gang der

politischen Ereignisse erörtert und wie anschaulich er insbesondere den Zusammenhang von Macht, Konfession und Recht im Zeitalter der Gegenreformation beschreibt. Auf der anderen Seite gibt es in diesen Kapiteln jedoch auch einige Lücken. Im dritten Kapitel über „das Ringen um die Religionsverfassung des Reichs seit 1555“ geht Heckel beispielsweise zwar auf eine Reihe von Streitfällen ein; was er nicht beschreibt und was mir ebenso wichtig erscheint, das ist jedoch die Entwicklung in „normalen“ Territorien, wie überhaupt die Territorialgeschichte im Verhältnis zur Reichsgeschichte bei ihm m. E. zu kurz kommt. Dieses Vorgehen erscheint mir auch von seinem eigenen Ansatz her durchaus inkonsequent, da er einleitend nachdrücklich betont, daß sich in der von ihm behandelten Phase der Übergang „von der Einheit zur Vielheit, von der Universalität zur Partikularität“ (21) vollzog. Neben der Reichsgeschichte hätte demnach auch die Territorialgeschichte durchgehend – und nicht nur dort, wo es „brannte“ – geschildert werden müssen.

Sowohl im dritten als auch im vierten Kapitel, das „die politische und religiöse Entwicklung in den Habsburger Landen und im Reich“ bis 1618 zum Inhalt hat, vermisste ich ferner eine eingehendere Beschäftigung mit der innerkatholischen Erneuerung. Denn während Heckel sich kenntnisreich und ausführlich über die Lutheraner (und, etwas kürzer, auch über die Calvinisten) äußert, beläßt er es, wo es um den Katholizismus geht, bei einigen knappen Bemerkungen, die zudem neben den gegenreformatorischen Elementen die auch im deutschen Katholizismus jener Epoche spürbare innere religiöse und theologische Erneuerung nicht genügend würdigen (so redet er vom „geistlichen und politischen ‚roll back‘“, 82, und von den „Wellen der Gegenreformation“, die „unaufhaltsam“ auf die Protestanten zurollten, 100). Ähnlich fällt auch das Urteil über Heckels Kapitel über den Dreißigjährigen Krieg aus: Auf der einen Seite enthält es brillante Passagen, über Wallenstein beispielsweise; auf der anderen Seite setzt sich der Vf. nicht ausführlich mit den materiellen, demographischen und psychologischen Folgen dieser Kriegskatastrophe auseinander.

Am schwierigsten sind die Kapitel eins und sieben zu beurteilen, in denen sich Heckel mit den „Grundfragen des Konfessionellen Zeitalters“ und mit den „geistige(n) Grundlagen und Wandlungen“ beschäftigt. Einleitend (9) definiert er: „Das Konfessionelle Zeitalter ist vornehmlich bestimmt durch das Ringen um die Konfession und um den Staat. Diese beiden Momente haben ihm das besondere Gepräge gegeben, wenn man die bunt wogende Fülle der Ereignisse und Entwicklungen dieser spannungsreichen und turbulenten Epoche überblickt.“ Dieser Definition folgend konzentriert er sich im ersten Kapitel auf Konfessionsbildung und Staatsbildung sowie auf deren Verbindung, gegenseitige Verstärkung, wechselseitige Störung und Verfremdung sowie schließlich auch auf das, was er Unausgeglichenheiten und Widersprüche nennt. Sein Fazit: Es habe „die – sub specie aeternitatis zufällige – Koinzidenz des Konfessionsbildungs- und Staatsbildungsprozesses eine spannungsreiche, bunte Vielgestalt historischer Bildungen hervorgebracht“ (17). Dieser Schlußfolgerung ist nicht unbedingt zuzustimmen. Schon im Zeitalter der Reformation bedingten sich die Steigerung der fürstlichen Macht und die Durchsetzung des Konfessionalismus gegenseitig. In der sich anschließenden Epoche war dies nicht anders. Von einer Koinzidenz würde ich deshalb nicht reden, sondern eher von einem außerordentlich folgenreichen gegenseitigen Wechselverhältnis von Machtpolitik und Konfessionalismus.

Nur knapp in der Einleitung und nicht ausführlicher in den folgenden Kapiteln und in der Schlußbetrachtung geht Heckel auf Fragen der Wirtschaft ein. „Die sozio-ökonomischen Gegebenheiten“ wirkten, wie er an einer Stelle bemerkt (210), seiner Meinung nach „im Konfessionellen Zeitalter noch weniger stark und tief als die bewußtseinsbildenden geistig-religiösen Kräfte, die eine wirtschafts- und gesellschaftsbetonte Historiographie allzuleicht unterschätzt“. Man könnte, wenn man die neuere Forschung auswertet, auch viel Interessantes über die verschiedenen sozialen Gruppen berichten, über Mentalität und Lebensstil des Adels und der Unterschichten, über die Unterschiede zwischen Stadt und Land, Höfen und Bürgern, zwischen katholisch und protestantisch geprägten Territorien, zwischen dem Norden, dem Süden, dem Westen und dem Osten des Reichs. Wenn Heckel den geistig-religiösen Kräften so große

Bedeutung zuzunehmen (und ich würde ihm in diesem Punkt weitgehend folgen), dann verwundert aber, daß er zwar auf Recht und offizielle Religion, kaum dagegen beispielsweise auf Literatur und Kunst sowie die von den Kirchen teilweise unabhängigen religiösen Bewegungen eingeht. Nicht nur Andreas Gryphius, in dessen Dichtung so viel vom Zeitgeist eingeflossen ist, sucht man im Personenregister vergeblich; auch Gestalten, die auf die religiöse Entwicklung viel direkter als Gryphius einwirkten, wie Johann Arndt oder Johann Valentin Andreae, werden nicht erwähnt, um von Philipp Nicolai, Jakob Böhme oder Johann Jakob Meyfart – allesamt in den Jahrzehnten um 1600 außerordentlich einflußreich – zu schweigen.

Die geistige Entwicklung des nachreformatorischen Zeitalters, die Heckel im siebten Kapitel schildert, war seiner Meinung nach bestimmt von großen Versuchen zur Objektivierung und Stabilisierung der Konfessionen, von Autoritätshunger der Herrschenden, vom Streben nach Absicherung und Abgrenzung, von Förmlichkeiten, ritueller Selbstdarstellung und Traditionsgebundenheit. Den Umbruch zu Neuem sieht er zum einen begründet in der Kriegswirtschaft nach 1618, zum zweiten darin, daß der Kampf der Konfessionen eine ungeheure religiöse und intellektuelle Zumutung für alle ernstesten Christen darstellte, zum dritten in der Reaktion der sensibleren Geister, die sich mit der Verrechtlichung der Religion nicht abfanden und sich verstärkt für geistliche Fragen interessierten, und viertens in neuen wissenschaftlichen Beobachtungen und Ergebnissen, die das traditionelle biblische Welt- und Geschichtsbild ins Wanken brachten. Dies alles kann und soll hier nicht bestritten werden, wie Heckel auch zuzustimmen ist, wenn er betont, daß sich das Neue nicht im Kampf gegen das Christentum durchsetzte, sondern durchaus im Gewand des Alten auftrat. Kritisch anzumerken ist jedoch, daß Heckel die ganze Vielfalt der religiösen Fixierungen und Wandlungen um 1600 kaum annähernd beschreibt. Wenn er beispielsweise nur in einem einzigen Satz anmerkt „Erbauungsliteratur war die verbreiteste literarische Gattung“ (224), dann ist dies durchaus nicht falsch. Den Lesern hätte an dieser Stelle jedoch zusätzlich mitgeteilt werden können, welche Autoren diese Erbauungsbücher schrieben, wann und mit welchen zeitlichen und geographischen Schwerpunkten dies geschah, welche Themen die erbaulichen Werke behandelten, welche älteren und auch welche außerdeutschen Einflüsse hereinwirkten, wie hoch die Auflagen waren, was die Erbauungsliteratur für das kirchliche Leben bedeutete, um nur einige von vielen Fragen, über die wir in diesem Zusammenhang inzwischen Bescheid wissen, zu erwähnen. Wenn Heckel, um ein anderes Beispiel zu nennen, wiederum nur in einem Satz erwähnt, das Volk habe an „Hexenunwesen und Hexenbekämpfung“ geglaubt und in diesem Zusammenhang von „religiösen Entartungen“ schreibt (228), dann übergeht er, wie sehr sich Juristen, Theologen und überhaupt die meisten geistlichen und weltlichen Obrigkeiten in dieser Sache engagierten, daß es im Alten Reich um 1590 und dann wieder um 1630 und 1650 eine ganze Lawine von Hexenprozessen gab – mit zahllosen Opfern: Männern, Frauen und sogar Kindern. Den Hinweis, daß um 1600 viele gebildete Theologen eine zweite Reformation anstrebten, weil die erste ihrer Ansicht nach steckengeblieben war, sucht man bei ihm ebenso vergeblich wie Informationen darüber, daß einige dieser Theologen auch überzeugt waren, das Ende der Welt und das jüngste Gericht stünden unmittelbar bevor.

Überblickt man Heckels Werk, fällt auf, daß es zum größten Teil konzipiert ist als ausführliche Nachgeschichte der Reformation und dann, im siebten Kapitel, in knappen, summarischen Bemerkungen als Vorgeschichte der Aufklärung. Daß das Erbe der Reformation schwer war, soll hier ebensowenig geleugnet werden wie die lange Vorgeschichte der Aufklärung. Zu fragen ist jedoch, ob mit dieser Sichtweise das Zeitalter zwischen 1555 und 1648 erschöpfend und zutreffend charakterisiert werden kann. Mir scheint das nicht der Fall zu sein. Geht man aus von den tiefen religiösen Veränderungen in den Jahrzehnten um 1600, auf die vor allem Winfried Zeller aufmerksam gemacht hat, dann gewinnen, um bei den genannten Beispielen zu bleiben, Erbauungsliteratur und Hexenwahn eine größere, eine geradezu symptomatische Bedeutung, dann erhält die ganze Epoche ein eigenes Gesicht: nicht mehr Reformation – noch nicht Aufklärung. Als ihre innere Mitte erscheint dann, wie mir scheint, nicht nur der von Heckel

genau beschriebene Hang zur Vergewisserung und Verfestigung, also der Hang zur Hierarchie, Tradition und Ordnung, sondern ebenso das Bewußtsein, daß die Ordnung häufig und immer wieder und auf den verschiedensten Gebieten des Lebens gestört wurde. Vieles von dem Neuen, auf das Heckel abschließend kurz eingeht, kann verstanden werden als Versuch, die gestörte Ordnung zu deuten, wiederherzustellen und neue Ordnung zu stiften: in der Politik wie in der Wirtschaft, in der Philosophie wie in der Theologie. Ob „selbst in den Verheerungen des 30jährigen Krieges“ die „Grundlagen christlicher Weltbejahung und Weltverantwortung intakt“ blieben, wie Heckel an einer Stelle, ohne es weiter auszuführen, schreibt, so daß durch „Familie, Gemeinde, Obrigkeit, Berufsethos und Arbeitssinn“ die „Kriegsschäden in erstaunlich kurzer Zeit behoben“ wurden (226), scheint mir allerdings fraglich. Doch brechen wir hier ab.

Daß die Lektüre dieses Buches lohnt, sei abschließend noch einmal nachdrücklich unterstrichen. Vieles, was Heckel schreibt, kann nirgendwo sonst so klar und zugleich so differenziert nachgelesen werden. Daß er als Jurist von seinem Fach her eindeutige Akzente setzt, das provoziert Fragen. Vielleicht ist seine Darstellung gerade deshalb als besonders geglückt zu bezeichnen.

Kiel

Hartmut Lehmann

Gérald Chaix: *Réforme et Contre-Réforme catholiques. Recherches sur la Chartreuse de Cologne au XVI^e siècle. Tome 1–3* (Analecta Cartusiana, hg. von James Hogg, Bd. 80), Institut für Anglistik und Amerikanistik, Salzburg 1981, XVIII und 1119 S.

Als „Thèse pour le Doctorat de troisième cycle“ (Universität Tours) hat G. Chaix eine eindringliche Studie über die Kölner Kartause St. Barbara vorgelegt. Die drei gewichtigen Bände enttäuschen bibliophile Ansprüche; sie sind mit der Schreibmaschine geschrieben und dann ohne Verkleinerung vervielfältigt. Allerdings sind viele Abbildungen beigegeben – teils nützliche Illustrationen, teils ein erfreulicher Augenschmaus. Band 1 enthält die eigentliche Darstellung (S. 1–411), Band 2 eine Liste der Quellen und das Literaturverzeichnis (S. 415–790), Band 3 Anmerkungen und Register (S. 793–1119).

Seitdem Joseph Greven 1935 seine anregende Arbeit über „Die Kölner Kartause und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland“ veröffentlicht hat, weiß man, daß die Kartause St. Barbara weit mehr als andere in die religiösen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts eingegriffen hat. An Grevens Studie knüpft denn auch Chaix an. Freilich sucht er neue methodische Zugänge, indem er auch sozialgeschichtliche und mentalitätsgeschichtliche Aspekte berücksichtigt. Zudem erweitert er beträchtlich den zeitlichen Rahmen; er behandelt die Geschichte der Kartause von 1507 bis 1624.

Die Darstellung ist in vier Teile gegliedert. Im ersten Teil beschreibt Chaix unter dem Stichwort „enracinements“ die „Felder“, in denen das Wirken der Kölner Kartäuser seine Wurzeln hat: die Gebäude der Kartause (sie lagen, entgegen den Gewohnheiten des Ordens, innerhalb der Kölner Stadtmauern), die vielfältigen Verflechtungen mit der weiteren geographischen Umgebung und schließlich die Lebensbedingungen in der Kartause. Bemerkenswert ist die Feststellung (in graphischen Darstellungen veranschaulicht), daß ein großer Teil der Kölner Kartäuser aus dem Gebiet des heutigen Belgien und aus den Niederlanden kam, und daß der Zustrom neuer Mitglieder keine großen Schwankungen aufweist (1475–1524: 40 Aufnahmen; 1525–1574: 53; 1575–1624: 53).

Die drei folgenden Teile behandeln das Priorat von Peter Blomevenna (1507–1536), das Priorat von Gerhard Kalkbrenner (1536–1566) und die Zeit von Kalkbrenners Tod bis 1624. Die Gliederung des Zeitraums in diese drei Perioden erscheint wohlbegründet. Jede der Perioden hat ihr besonderes Gesicht. Unter Blomevennas Priorat setzten die Kartäuser die Beschäftigung mit der christlichen Mystik fort (Edition von Werken des Heinrich Herp und der hl. Gertrud von Helfta; zahlreiche Schriften des Johannes Lan-